



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.08.2024

Flüchtlingszahlen im Landkreis Rosenheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Flüchtlinge waren am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim gemeldet? | 3 |
| 1.2 | Wie waren die Flüchtlinge auf die Gemeinden des Landkreises Rosenheim am Stichtag 31.07.2024 verteilt (bitte pro Gemeinde auflisten)? | 3 |
| 1.3 | Wie setzt sich die Anzahl der Flüchtlinge hinsichtlich Aufenthaltsstatus am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim pro Gemeinde zusammen? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim gemeldet? | 4 |
| 2.2 | Wie sind die Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Gemeinden des Landkreises Rosenheim am Stichtag 31.07.2024 verteilt (bitte pro Gemeinde auflisten)? | 4 |
| 2.3 | Wie setzt sich die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hinsichtlich Aufenthaltsstatus am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim pro Gemeinde zusammen? | 4 |
| 3.1 | Wie viele geduldete Personen waren am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim gemeldet? | 4 |
| 3.2 | Wie viele geduldete Personen belegten Plätze in Flüchtlingsunterkünften am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Auszuberechtigten wurden in Unterkünften des Landkreises Rosenheim zum 31.07.2024 untergebracht (bitte nach Gemeinden auflisten)? | 5 |
| 4.1 | Welche Unterkünfte für die oben genannten Personengruppen hat der Landkreis Rosenheim angemietet, gepachtet oder im Eigenbesitz (bitte einzeln auflisten)? | 5 |
| 4.2 | In welchen Gemeinden besitzt der Landkreis Rosenheim unbebaute Grundstücke (bitte nach Gemeinde und Größe in Quadratmetern auflisten)? | 5 |

4.3	Wie viele Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind in Sporthallen von Schulen oder auch Vereinen im Landkreis untergebracht (bitte einzeln und die Anzahl der Personen auflisten)?	5
5.1	Welche Kosten entstehen monatlich für die jeweiligen Unterkünfte des Landkreises Rosenheim an Miete und Unterkunftsleistungen (bitte nach Unterkunft, Miete/Pacht sowie sonstigen Unterkunftsleistungen wie z. B. Sicherheitsdienste, Verpflegung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und Elektrizität und Ausweichunterbringung auflisten)?	5
5.2	Welche Objekte des Landkreises plant der Landkreis Rosenheim bei weiter steigendem Flüchtlingsaufkommen als Unterkunft zu benutzen?	6
5.3	Welche Objekte plant der Landkreis Rosenheim die kommenden sechs Monate für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zusätzlich anzumieten bzw. zu errichten, welche am 31.07.2024 noch nicht als Unterkunft genutzt wurden?	6
6.1	Wie viele leerstehende Liegenschaften (z. B. aus Erbschaften) besitzt der Landkreis Rosenheim (bitte den genauen Zustand der Gebäude auflisten und aufführen, ob sie für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden bzw. genutzt werden können)?	6
6.2	Wie viele Gewaltvorfälle nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gab es in den unter Frage 4.1 genannten Unterkünften im Jahr 2023 (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung und des genauen Vorfalls)?	6
7.1	Wie viele Stellen werden in der Gemeinde Rott am Inn geschaffen vor dem Hintergrund, dass 500 Geflüchtete in der Erstaufnahmeeinrichtung von der Gemeinde administriert werden sollen?	7
7.2	Wo sind diese neuen Stellen entstanden?	7
7.3	Um welche Arbeitsstellen handelt es sich genau?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.11.2024

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung bezeichnet solche Personen als „Flüchtlinge“ im Sinne dieser Anfrage, denen ein asylrechtlicher Schutzstatus zuerkannt wurde. Darunter fallen anerkannte Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz (GG), Personen, die eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten haben, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben.

Zu der Bedeutung, Leistungsfähigkeit und den Grenzen des Ausländerzentralregisters (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 verwiesen (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbesondere S. 13 f.).

Eine statistische Erfassung u. a. der Gruppen der Flüchtlinge, der Asylbewerber sowie der geduldeten Ausländer erfolgt im AZR nicht nach ihrem Aufenthaltsort, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die gemäß der Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAusIR) variieren kann.

Nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters zurückgegriffen. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfer-Rundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von 5 gerundet werden.

Ergänzend werden, soweit ein Zusammenhang mit der Asylunterbringung besteht, Daten des integrierten Migrantensverwaltungssystems (iMVS) verwendet.

1.1 Wie viele Flüchtlinge waren am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim gemeldet?

Zum Stichtag 31.07.2024 waren im Landkreis Rosenheim 855 Personen mit Flüchtlingsstatus im AZR registriert.

1.2 Wie waren die Flüchtlinge auf die Gemeinden des Landkreises Rosenheim am Stichtag 31.07.2024 verteilt (bitte pro Gemeinde auflisten)?

1.3 Wie setzt sich die Anzahl der Flüchtlinge hinsichtlich Aufenthaltsstatus am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim pro Gemeinde zusammen?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die mithilfe des iMVS erstellte Anlage verwiesen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach dem asylrechtlichen Schutzstatus liegt nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht mit vertretbarem zeitlichen und personellen Verwaltungsaufwand erstellt werden.

2.1 Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber waren am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim gemeldet?

Im Melderegister findet keine Erfassung nach dem ausländerrechtlichen Status statt. Zum Stand 25.07.2024 waren 1 406 Asylbewerber im Landkreis Rosenheim im iMVS erfasst.

2.2 Wie sind die Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Gemeinden des Landkreises Rosenheim am Stichtag 31.07.2024 verteilt (bitte pro Gemeinde auflisten)?

In der Anlage befindet sich die Übersicht der Verteilung der in den Asylunterkünften untergebrachten Asylbewerber auf die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stichtag 25.07.2024. Eine Auflistung zum Stichtag 31.07.2024 liegt nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht mit vertretbarem zeitlichen und personellen Verwaltungsaufwand erstellt werden.

2.3 Wie setzt sich die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hinsichtlich Aufenthaltsstatus am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim pro Gemeinde zusammen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Wie viele geduldete Personen waren am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim gemeldet?

Der Begriff „geduldete Personen“ umfasst im AZR Schutzsuchende mit dem Aufenthaltsstatus „Geduldet ausreisepflichtig: Kein Aufenthaltstitel oder Gestattung, aber Duldung registriert und Asylhistorie ohne Anerkennung (§ 60a AufenthG)“ (AufenthG = Aufenthaltsgesetz).

Zum Stand 31.07.2024 waren im Landkreis Rosenheim demnach 305 geduldete Personen im AZR registriert. Auf die Vorbemerkung zu Zuständigkeiten der Ausländerbehörden wird verwiesen.

3.2 Wie viele geduldete Personen belegten Plätze in Flüchtlingsunterkünften am Stichtag 31.07.2024 im Landkreis Rosenheim?

Aktuell befinden sich 201 geduldete Personen in Asylunterkünften im Landkreis Rosenheim.

3.3 Wie viele Auszuberechnigte wurden in Unterkünften des Landkreises Rosenheim zum 31.07.2024 untergebracht (bitte nach Gemeinden auflisten)?

In der Anlage befindet sich eine Übersicht der Verteilung der in den Asylunterkünften untergebrachten auszuberechnigten Personen auf die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stichtag 25.07.2024. Die Auszuberechnigten in Unterkünften des Landratsamtes Rosenheim sind der Spalte „ukrainische Kriegsflüchtlinge in Unterkünften“ und „Fehlbeleger“ zu entnehmen.

Eine gesonderte Auflistung zum Stichtag 31.07.2024 liegt nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht mit vertretbarem zeitlichen und personellen Verwaltungsaufwand dargestellt werden.

4.1 Welche Unterkünfte für die oben genannten Personengruppen hat der Landkreis Rosenheim angemietet, gepachtet oder im Eigenbesitz (bitte einzeln auflisten)?

Der Landkreis Rosenheim hat keine Unterkünfte angemietet, gepachtet oder im Eigenbesitz.

4.2 In welchen Gemeinden besitzt der Landkreis Rosenheim unbebaute Grundstücke (bitte nach Gemeinde und Größe in Quadratmetern auflisten)?

Beim Landkreis Rosenheim handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Eine konkrete Auflistung der im Besitz des Landkreises Rosenheim befindlichen unbebauten Grundstücke mit Flächenangaben liegt der Staatsregierung nicht vor und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht mit vertretbarem zeitlichen und personellen Verwaltungsaufwand dargestellt werden.

4.3 Wie viele Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind in Sporthallen von Schulen oder auch Vereinen im Landkreis untergebracht (bitte einzeln und die Anzahl der Personen auflisten)?

In der Turnhalle Raubling sind zum Stand 05.11.2024 insgesamt 178 Personen und in der Turnhalle Bruckmühl zum Stand 05.11.2024 insgesamt 62 Personen untergebracht.

5.1 Welche Kosten entstehen monatlich für die jeweiligen Unterkünfte des Landkreises Rosenheim an Miete und Unterkunftsleistungen (bitte nach Unterkunft, Miete/Pacht sowie sonstigen Unterkunftsleistungen wie z. B. Sicherheitsdienste, Verpflegung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und Elektrizität und Ausweichunterbringung auflisten)?

Der Landkreis Rosenheim verfügt über keine eigenen Unterkünfte (vgl. Antwort zu Frage 4.1).

5.2 Welche Objekte des Landkreises plant der Landkreis Rosenheim bei weiter steigendem Flüchtlingsaufkommen als Unterkunft zu benutzen?

Der Landkreis Rosenheim plant keine Asylunterkünfte.

5.3 Welche Objekte plant der Landkreis Rosenheim die kommenden sechs Monate für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zusätzlich anzumieten bzw. zu errichten, welche am 31.07.2024 noch nicht als Unterkunft genutzt wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

6.1 Wie viele leerstehende Liegenschaften (z. B. aus Erbschaften) besitzt der Landkreis Rosenheim (bitte den genauen Zustand der Gebäude auflisten und aufführen, ob sie für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden bzw. genutzt werden können)?

Der Landkreis besitzt nach Angaben des Landratsamtes Rosenheim keine leerstehenden Liegenschaften.

6.2 Wie viele Gewaltvorfälle nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gab es in den unter Frage 4.1 genannten Unterkünften im Jahr 2023 (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung und des genauen Vorfalls)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Auswertung erfolgte unter Eingrenzung auf die Tatörtlichkeit „Asylbewerberunterkunft“ im Landkreis Rosenheim. Eine Unterscheidung nach Trägern der Unterkunft im Sinne der Bezugsfrage 4.1 ermöglicht die PKS nicht.

Der Begriff „Gewaltvorfälle“ stellt keinen expliziten validen Rechercheparameter der PKS dar. Ersatzweise wurden daher Fälle der Gewaltkriminalität und der einfachen Körperverletzung ausgewertet. Unter den Summenschlüssel der Gewaltkriminalität fallen die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung stellen als Teilmenge der Gewaltkriminalität die am häufigsten erfassten Delikte der Auswertung dar, weshalb sie zur Verdeutlichung separat ausgewiesen wurden.

Anzahl Fälle im Landkreis Rosenheim an Tatörtlichkeit „Asylbewerberunterkunft“ im Jahr 2023				
Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Gewaltkriminalität	Gefährliche und schwere Körper- verletzung	einfache Körper- verletzung
		892000	222000	224000
09187000	Lkr. Rosenheim	11	10	32
09187114	Aschau i. Chiemgau	0	0	1
09187116	Babensham	0	0	0
09187117	Bad Aibling	3	3	3
09187120	Brannenburg	0	0	1
09187122	Bruckmühl	0	0	2
09187128	Bad Endorf	1	1	1
09187134	Griesstätt	0	0	1
09187137	Großkarolinenfeld	2	2	4
09187139	Halfing	1	1	4
09187145	Höslwang	0	0	2
09187154	Neubeuern	0	0	3
09187156	Nußdorf a. Inn	0	0	2
09187162	Prien a. Chiemsee	1	1	1
09187165	Raubling	1	0	1
09187170	Rott a. Inn	0	0	1
09187173	Schonstett	1	1	0
09187176	Soyen	0	0	1
09187177	Stephanskirchen	1	1	3
09187182	Wasserburg a. Inn	0	0	1

7.1 Wie viele Stellen werden in der Gemeinde Rott am Inn geschaffen vor dem Hintergrund, dass 500 Geflüchtete in der Erstaufnahmeeinrichtung von der Gemeinde administriert werden sollen?

7.2 Wo sind diese neuen Stellen entstanden?

7.3 Um welche Arbeitsstellen handelt es sich genau?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zunächst ist klarzustellen, dass für das Objekt „Am Eckfeld“ in der Gemeinde Rott a. Inn nur noch eine Belegung bis maximal 300 Personen geplant ist.

Laut Auskunft der Gemeinde Rott a. Inn werden vor dem Hintergrund der neuen Unterkunft keine Stellen geschaffen.

Anlage

Übersicht über die im Landkreis Rosenheim untergebrachten Flüchtlinge, Asylbewerber, KFU Stand 25.07.2024 unter Berücksichtigung der Quote vom 22.07.2024

Gemeinde	ukrainische Kriegsflüchtlinge in Unterkünften	Unterkünften	Fehlbeleger	Anzahl Unterkünfte (Wohneinheiten)
Albaching	0	0	0	1
Amerang	0	0	9	1
Aschau i. Chiemgau	33	54	29	7
Babensham	119	5	0	2
Bad Aibling, Stadt	142	100	24	16
Bad Endorf, Markt	2	43	49	13
Bad Feilnbach	48	14	1	2
Bernau a. Chiemsee	15	28	8	7
Brannenburg	59	51	28	7
VG Breitbrunn	0	4	0	1
Bruckmühl, Markt	52	84	24	12
Chiemsee	0	0	0	0
Edling	25	2	0	3
Eggstätt	0	10	3	1
Eiselfing	0	2	4	1
Feldkirchen-Westerham	16	0	0	3
Flintsbach	5	8	11	2
Frasdorf	4	22	27	7
Griesstätt	11	28	14	5
Großkarolinenfeld	22	37	25	8
Gstadt	0	0	0	0
Halfing	8	64	31	3
Höslwang	0	11	6	2
Kiefersfelden	18	29	24	7
Kolbermoor	19	66	64	13
Neubeuern	59	12	20	10
Nußdorf	28	44	23	4
Oberaudorf	12	20	30	10
Pfaffing	9	29	30	6
Prien	89	23	26	8
Prutting	0	10	11	1
Ramerberg	6	3	1	2
Raubling	160	71	67	11
Riedering	5	0	0	2
Rimsting	9	11	11	5
Rohrdorf	4	19	27	8
Rott a. Inn	11	42	16	7
Samerberg	2	19	15	4
Schechen	9	6	17	5
Schonstett	3	14	3	1

Gemeinde	ukrainische Kriegs- flüchtlinge in Unter- künften	Unter- künften	Fehlbeleger	Anzahl Unterkünfte (Wohneinheiten)
Söchtenau	0	0	0	1
Soyen	7	38	7	4
Stephanskirchen	31	53	58	22
Tuntenhausen	0	14	6	2
Vogtareuth	12	4	7	5
Wasserburg	77	312	99	35
	1 131	1 406	855	277

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.